

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 21/2025

Änderung der CCP-Fähigkeit von Crypto ETPs

Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Guido Krüdenscheidt Romano Rizzoli
Seiten	1
Datum	19.09.2025

Information



Inhalt dieser Mitteilung:

- Einführung der Fähigkeit für das Clearing durch zentrale Gegenparteien (CCPs) für Crypto ETPs mit Bitcoin und Ethereum als Basiswert ab dem 1. Oktober 2025

SIX Swiss Exchange AG informiert die Teilnehmer mit dieser Mitteilung, dass ab dem 1. Oktober 2025 einige Exchange Traded Products (ETPs), welche Bitcoin oder Ethereum als Basiswert haben, das Clearing- und Settlement Segment von «Exchange Traded Products (not cleared)» zu «Exchange Traded Products (cleared by all CCPs)» wechseln werden.

Betroffene Instrumente

Die Produkte werden für das Clearing via zentraler Gegenpartei gemäss Ziffer 15 Absatz 2 des Handelsreglements von SIX Swiss Exchange AG zugelassen. Diese Zulassungskriterien für die CCP-Fähigkeit der Crypto ETPs wurden gemeinsam mit den zentralen Gegenparteien abgestimmt:

- Die Instrumente sind nicht gehebelt
- Die Instrumente sind passiv verwaltet
- Die Instrumente haben einen Basiswert Bitcoin oder Ethereum (macht mindestens 50% pro Instrument aus)
- Die Instrumente werden in CHF, EUR, USD oder GBP gehandelt

Die diesen Kriterien entsprechenden Instrumente werden per 1. Oktober 2025 umgeteilt und in den Referenzdaten am Vorabend via Reference Data Interface (RDI) und unter folgendem Link publiziert: https://secure.six-swiss-exchange.com/member_section/swxess_rdi.html

SIX Swiss Exchange AG ist fortwährend bemüht, ihr Dienstleistungs- und Produkteangebot sowie die SWXess-Handelsplattform zu erweitern und zu verbessern.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)